



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burgwald

Bauleitplanung der Gemeinde Burgwald

Bebauungsplan Nr. 5 „Edertalstraße/Erlenweg“, Ortsteil Birkenbringhausen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB

I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Burgwald hat in ihrer Sitzung am 10.12.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 „Edertalstraße/Erlenweg“, Ortsteil Birkenbringhausen, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB, beschlossen.

Gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit der Aufstellungsbeschluss bekannt gemacht.

II. Ziel und Zweck:

Die Gemeinde Burgwald beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 „Edertalstraße/Erlenweg“ die bauplanungsrechtliche Grundlage für eine kleinflächige Erweiterung der Wohnbebauung auf einer Freifläche im Innenbereich zu ermöglichen.

Die verkehrliche Erschließung (teilweise als Hinterliegererschließung) sowie die Versorgung mit Wasser und elektrischer Energie kann über den Erlenweg bzw. die Edertalstraße erfolgen, Oberflächenwasser- und Schmutzwasserentsorgung können im Trennsystem verwirklicht werden.

Der geplante Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,43 ha und umfasst die Flurstücke 54/2, 54/4 (teilw.), 55/2 (teilw.) und 56/1 von Flur 4, Gemarkung Birkenbringhausen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 „Edertalstraße/Erlenweg“ der Gemeinde Burgwald im Ortsteil Birkenbringhausen dient als Maßnahme der Innenentwicklung und soll deshalb als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB aufgestellt werden ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Im Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung teils als gemischte Baufläche, teils als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Westlich und südlich schließen weitere gemischte Bauflächen an, östlich Wohnbauflächen.

Der Flächennutzungsplan soll im Zuge der Berichtigung angepasst werden.

III. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Burgwald hat in ihrer Sitzung am 10.12.2020 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „Edertalstraße/Erlenweg“, Ortsteil Birkenbringhausen, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 (vereinfachtes Verfahren) beschlossen.

Der Entwurf zur o. g. Bauleitplanung kann gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom **03.03.2021 bis einschließlich 07.04.2021** auf der Internetseite der Gemeinde Burgwald (www.burgwald.de) unter *Amtliche Bekanntmachungen* eingesehen und heruntergeladen werden. Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen zu der Planung schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Burgwald, Hauptstraße 73, 35099 Burgwald oder in elektronischer Form an engel.detlef@burgwald.de vorbringen. Eine Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 PlanSiG ausgeschlossen.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform bei der Gemeindeverwaltung Burgwald, Bürgerbüro, Hauptstraße 73, 35099 Burgwald, erfolgt lediglich als ein die Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot (§ 3 Abs. 2 PlanSiG). Die Einsichtnahme ist daher zu den allgemeinen Dienststunden nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit Herrn Engel (Tel.: 06451 7206-16; E-Mail: engel.detlef@burgwald.de) möglich.

Den Beteiligten wird nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Gemeinde Burgwald (www.burgwald.de) unter *Amtl. Bekanntmachungen* öffentlich bekannt gemacht wird.



Geltungsbereich, genodet, ohne Maßstab

Burgwald, den 12. Februar 2021

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Burgwald

L. Koch, Bürgermeister